

- gemeinsame Kinder eines Ehepaars, das keinen Ehenamen führt, den Namen ihrer Mutter erhalten haben.
- ein lediges Kind den Ledignamen seiner Mutter als Familiennamen führt.
- ein Kind durch Adoption einen neuen Familiennamen erhält.
- ein Kind infolge Einbenennung einen neuen Familiennamen führt.

Den Sachverhalt betreffende Urteile deutscher Gerichte (Reichsgericht der Kaiserzeit, Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht, aber auch des Bundesarbeitsgerichts und des Landgerichts Bonn), die die Argumentation des Verfassers untermauern, sind gegen Ende des Büchleins in einer Übersicht zusammengestellt, gefolgt von einem umfangreichen Literaturverzeichnis.

Der Essay kann für wenige Euros als Book-on-demand erworben werden. Er scheint für den genealogisch-heraldisch interessierten Personenkreis unbedingt lesenswert. Abschliessend sei der Hinweis erlaubt, dass das, was Martin Richau erreichen möchte, zumindest in Teilen des deutschsprachigen Auslands bereits Gang und Gäbe ist.

Karl-Peter Jungius

Jan Ilas Bartusch: Die Inschriften des Landkreises Freudenstadt. Unter Benutzung der von Anneliese Seeliger-Zeiss erstellten Vorarbeiten zum Kloster Alpirsbach. Die Deutschen Inschriften Bd. 94, Heidelberger Reihe Bd. 19. 870 Seiten in 2 Bänden, 103 Bildtafeln mit 420 schwarz-weißen Abbildungen. ISBN 978-3-95490-218-7. Wiesbaden 2016.

Welche großartige Leistung für die landes- und familiengeschichtliche Forschung die Dokumentation der deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis 1650 erbringt, wird häufig übersehen. Der von der Heidelberger Arbeitsstelle erarbeitete Band zum Landkreis Freudenstadt weist die gewohnt hohe Qualität der Heidelberger Bände auf (vgl. etwa <https://archivalia.hypotheses.org/11664>). Die 475 Nummern decken die Spanne von den Jahren um 1100 (Nr. 1: romanischer Taufstein in der Freudenstädter Stadtkirche) bis 1650 (Nr. 475: ein undatierter Güterstein in Besenfeld) ab. Die wichtigsten Standorte – die Klöster Alpirsbach und Klosterreichenbach sowie die Städte Freudenstadt, Horb am Neckar und Dornstetten – werden in der über 100 Seiten umfassenden Einleitung mit ihrer Geschichte vorgestellt, in der man auch detaillierte Informationen erhält über die Quellen, der die abschriftliche Überlieferung entnommen ist, über Form und Formular der Inschriftenträger, darunter auch die genealogisch so bedeutsamen Grabmäler (130 an der Zahl), und die Schriftformen in ihrem historischen Wandel. Mit 92 Nummern besonders umfangreich ist die Liste der nicht aufgenommenen Inschriften, die aber wenigstens in knapper Form präsentiert werden und erfreulicherweise auch in den Registern berücksichtigt sind (S. 101–116). Im zweiten Teilband dominieren die nicht weniger als 20 Einzelregister und der Bildteil, der leider nicht alle beschriebenen Zeugnisse enthält.

Der Ertrag für die Genealogie und Heraldik Südwestdeutschlands ist reich und kann hier nur angedeutet werden. Wer sich für adelige Ahnenproben interessiert, wird hier ebenso fündig wie derjenige, dem es um Horber Bürgergeschlechter geht. Beispielsweise betrifft die Nr. 310 (S. 489–496) das Epitaph für die Familie des Horber Bürgermeisters Jakob Leins (1588, 1590), das sich ursprünglich in der Horber Johanneskapelle befand und heute im Gasthof »Goldener Adler« aufbewahrt wird. An die 40 Einzelnachweise zeugen von sorgfältiger, auch genealogischer Recherche. Für die genealogische Kultur des Adels aufschlussreich sind die Ausführungen (S. 37f.) zum Maler und Dichter Valentin Salomon von Fulda, der sich vor 1569 in der Gegend von Horb niederließ und mit der Erstellung adeliger Genealogien Einnahmen generierte.

Wappenfreunde finden eine Vielzahl von Belegen, erschlossen in einem eigenen Register. Eingehend wird der 1605–1608 entstandene Wappenschmuck der Freudenstädter Stadtkirche in der Nr. 384 (S. 621–639) kommentiert, der unter anderem die Wappen der altwürttembergischen Klöster und Ämter darstellt. Als Parallele wären die Wappen im Stuttgarter Landschaftshaus von 1582/83 zu nennen, die in Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek überliefert sind (Cod. hist. fol. 1111, nach 1604, und erweiterte Fassung, von Friedrich Wilhelm Frommann 1757 begonnen, Cod. hist. fol. 910).

Fiktionen fehlen nicht. Den Abschnitt »Irrtümer und Zweifelsfälle in der Überlieferung« eröffnen zwei mutmaßliche genealogische Fälschungen von Hansmartin Decker-Hauff (S. 114f.). Für seinen Beitrag im Stauferkatalog 1977 hat mein verehrter Lehrer eine Reihe von Quellen erfunden, darunter offenbar auch die angebliche Alpirsbacher Grabplatte für Herzog Konrad von Urslingen (Nr. *84), der ein Nachkomme des unglücklichen Staufers Enzio sein soll. Sicher eine Erfindung ist auch das angeblich 1847 von Franziska Hauff geschaffene Aquarell eines Alpirsbacher Freskos (Nr. *85), das 1993 im Familienarchiv Decker-Hauff nicht mehr auffindbar war. Alle Inschriften aus dem »Hauffschen Epitaphienbüchlein« – einige haben ihren Weg in die Inschriftenbände gefunden – dürften ebenfalls Fälschungen sein. (Ich erinnere mich noch an den boshaften Spott in der Tübinger Kaffeerrunde um 1980, als hinter dem Rücken Decker-Hauff über sein Epitaphienbüchlein gelästert wurde, es müsse sich um eine ergänzbare Loseblatt-Sammlung handeln.) In jedem Fall ist bei genealogischen Quellen, die einzig und allein Decker-Hauff kannte, der Rat angebracht, lieber auf sie zu verzichten.

Für Bartusch gerät der angebliche Alpirsbacher Bildteppich mit Szenen aus dem Ersten Kreuzzug, von dem nur die Zimmern-Chronik etwas weiß, »stark in den Verdacht der Fiktion« (S. 115 Nr. *86). Ich habe da keine Zweifel, da Froben Christoph von Zimmern und Wilhelm Werner von Zimmern nicht nur *comites antiquarii*, sondern auch *comites falsarii* waren (zu den Alpirsbacher Zeugnissen vgl. die Hinweise in: <https://archivalia.hypotheses.org/3421>).

Bei der ehemaligen Inschrift des Konrad Schott auf der Orgel der Stadtkirche in Freudenstadt wird eine angebliche Selbstbiographie Schotts, die 1846 nach einer (angeblichen) Handschrift des Pfarrers Georg Stöffler in der Stutt-

garter Stadt-Glocke veröffentlicht wurde, als Mischung von Wahrheit und Fiktion erwähnt (Nr. 336 Anm. 24). Es handelt sich sicher um eine der Quellenfälschungen des Buchdruckers Johann Gottfried Munder (oder seines Bruders Wilhelm Friedrich, teste Wikipedia s. v. Stuttgarter Stadt-Glocke).

Ortskundige und Genealogen werden sicher manche Ergänzung beibringen können. Mir selbst stach bei der Lektüre der bemerkenswerten Alpirtsbacher Schüler-Graffiti (Nr. 334/111, S. 543) der Name des Magisters Hippolyt Textor ins Auge, der mir aus den Quellen zu David Wolleber vertraut ist (mehr über Textor bei Wolfgang Seiffer, Jakob Spindler, 1969, S. 41). Mit dem – auch vielen Genealogen vermutlich unbekanntem – Online-Angebot inschriften-net.de, das leider viel zu langsam voranschreitet, ist das Inschriftenprojekt auf einem guten Weg ins digitale Zeitalter. Es wäre aber dringend wünschenswert, Bürgerinnen und Bürgern die Mitteilung solcher Ergänzungen, wie sie ja auch von den Mainzer »Regesta Imperii« erfolgreich praktiziert wird, zu ermöglichen. Korrekturen und Zusätze müssen unbedingt mit den Inschriften selbst verknüpft werden, sonst werden sie schlicht und einfach übersehen.

Es ist ein Unding, dass das Projektende der Deutschen Inschriften auf 2030 festgesetzt wurde. Dies bedeutet, dass die Südhälfte Baden-Württembergs ohne die hochwertige Dokumentation der Inschriften auskommen muss. Die Kommission für geschichtliche Landeskunde, aber auch die historischen und genealogischen Vereine müssen alles dafür tun, dass dieses Grundlagenprojekt, »das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet« (Goethe), in der bewährten Qualität weitergeführt werden kann!

Klaus Graf

Janis Witowski: Ehering und Eisenkette. Lösegeld- und Mitgiftzahlungen im 12. und 13. Jahrhundert. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Band 238. 340 Seiten, 2 schwarzweiße Abbildungen, 2 schwarzweiße Tabellen. Stuttgart 2016.

Das vorliegende Werk wurde 2015 als Dissertation an der Universität Heidelberg abgeschlossen. Das Thema wird vom Verfasser in sechs Kapitel bearbeitet. In der Einleitung geht er auf den Forschungsstand zu Gefangenschaft und Lösegeldern ein, die in den letzten Jahren durch eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen behandelt wurden. Ebenso sind zu den Mitgiften in jüngerer Zeit verschiedene Arbeiten publiziert worden, die sich insbesondere mit dem Hochadel befassen haben. Der Verfasser hatte für seine Arbeit 103 Lösegeldbeträge und 80 Mitgiftbeträge vorliegen, doch hätte er sich nach seiner Aussage noch zusätzliche Vertragstexte zu beiden Fragenkomplexen gewünscht, um weitere Vergleichsmöglichkeiten zu haben. Die mittelalterlichen Währungen und Edelmetallgewichte haben dem Verfasser im methodischen Vorgehen Schwierigkeiten bereitet, doch kann er diese im Verlauf seiner Arbeit auflösen. In einem zwar kurzen, dafür aber umso inhaltsreicheren zweiten Kapitel wird die Bedeutung des Geldes für den Adel des 12./13. Jahrhunderts aufgezeigt.